

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1371/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/30 20 00	Datum 11.10.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.10.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.10.2010
Stadtrat	Entscheidung	03.11.2010

Betreff:

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für das Budget "Versicherungen" für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 130.664,86 EUR

Mainz, Oktober 2010

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Nachbewilligung in Höhe von 130.664,86 EUR für das Budget "Versicherungen" bei dem Sachkonto 56410001.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Aufgrund der bisher im laufenden Haushaltsjahr geleisteten Zahlungen und der noch zu leistenden Zahlungen, ist absehbar, dass die Summe der Haushaltsansätze der Fachämter für das Sachkonto "Versicherungen" in der Gesamtschau um ca. 74.200,00 EUR überschritten wird. Der Nachbewilligungsbedarf ergibt sich im Wesentlichen aus einer Beitragsanhebung der gesetzlichen Unfallkasse Rheinland-Pfalz, der Erhöhung des Beitragsvorschusses durch die Gartenbau-Berufsgenossenschaft und der pauschalen Kürzung der Haushaltsansätze für das Sachkonto "Versicherungen" in Höhe von 5%. Es ist allerdings zu beachten, dass tatsächlich ein Nachbewilligungsbedarf in Höhe von 130.664,86 EUR gegeben ist. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Haushaltsansätze der Fachämter einzeln betrachtet werden und für den Nachbewilligungsbedarf einzelner Fachämter keine Teildeckung durch nicht benötigte Haushaltsmittel anderer Fachämter hergestellt wird. Ohne die Berücksichtigung der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel einzelner Fachämter, ergibt sich für die Ämter 17, 18, 20, 44, 50, 51, 80 und 452 der genannte Nachbewilligungsbedarf in Höhe von 130.664,86 EUR. Bei der Ermittlung des genannten Betrages wurde die pauschale Kürzung der Haushaltsansätze für das Sachkonto "Versicherungen" in Höhe von 5 % insofern berücksichtigt, dass lediglich der die pauschale Kürzung übersteigende Nachbewilligungsbedarf angerechnet wurde. Ansonsten würde sich ein Nachbewilligungsbedarf in Höhe von ca. 188.600,00 EUR ergeben. Konkret bedeutet dies, dass der Nachbewilligungsbedarf einzelner Fachämter bis zu einer Höhe von 5 % des Haushaltsansatzes durch Einsparungen im Rahmen des Gesamtbudgets der betroffenen Fachämter abzudecken ist.

Die Aufteilung des Mehrbedarfes auf die einzelnen Fachämter ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Hinsichtlich des Amtes für Jugend und Familie ist anzumerken, dass sich der Nachbewilligungsbedarf insbesondere auch aus einer abrechnungstechnisch bedingten Anpassung des Verteilungsschlüssels ergibt. Im Rahmen der Verteilung von Versicherungsprämien für das Haushaltsjahr 2010 wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit durch das Amt für Jugend und Familie lediglich die Anzahl der Stellen und nicht die tatsächliche Anzahl von Mitarbeitern angegeben wurde. Die Anpassung des Verteilungsschlüssels anhand der tatsächlichen Anzahl von Mitarbeitern hat zur Folge, dass der auf das Amt für Jugend und Familie entfallende Anteil an den Versicherungsprämien für das Jahr 2010 erheblich steigt (Beispiel: Die Besetzung von 2 Halbtagsstellen wurde bisher als 1 Mitarbeiter berücksichtigt, nun werden 2 Mitarbeiter bei der Verteilung angesetzt). Diese Umstände waren bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 nicht vorhersehbar.

Die im restlichen Haushaltsjahr noch hinzukommenden, bisher nicht absehbaren Prämienzahlungen (u. a. für die Anmeldung von Fahrzeugen, Ausstellungen und notwendigen Versicherungen, die kurzfristig abgeschlossen werden müssen), wurden bei der Ermittlung des Nachbewilligungsbedarfes nicht berücksichtigt.

2. Lösung

Aufgrund der beschriebenen Umstände ist eine Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 130.664,86 EUR vorzunehmen. Die notwendigen Haushaltsmittel für die im restlichen Haushaltsjahr noch hinzukommenden, bisher nicht absehbaren Prämienzahlungen, sind zu gegebener Zeit ebenfalls nachzubewilligen.

3. Alternativen

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei allen Ausgaben des Budgets "Versicherungen" um Ausgaben gemäß gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen handelt und somit unabweisbar sind, bestehen keine Alternativen.

4. Ausgaben, Finanzierung

Einmalige Ausgaben 130.664,86 EUR. Die betroffenen Ämter sind aufgefordert, eine entsprechende Deckung im laufenden Haushaltsjahr innerhalb des Budgets herzustellen.

Die Vorlage ist aus finanzwirtschaftlicher Sicht mit dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein